

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Mittwoch, den 04.11.2015

Nummer 793

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße – Friedrichsstraße – Bleichgäßchen“ – Anlage 1	2
Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seidewinkel“ – Anlage 1	3
Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A) – Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda	4
Bekanntmachung über die Planfeststellung „Neubau der Ferngasleitung Lausitz (NFL)“	5
Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Fundsachen im Oktober 2015	7
Weitergabe von Einwohnerdaten	7
Sprechtage Hinterbliebene von Kriegssopfern	7
7. Studieninformationstag am 10.11.2015	8

## Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 14. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.10.2015 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle „Wirtschaftsförderer/in“ wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 0211-I-15/124/14**

Der Stadtrat beschloss:

Die „Günter-Peters-Ehrennadel“ wird im Jahr 2015 an den Ambulanten Hospizdienst des Malteser Hilfsdienst e.V. Hoyerswerda verliehen.

**Beschluss-Nr.: 0213-I-15/125/14**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ in der Fassung vom August 2015 und die textlichen Festsetzungen werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0215-I-15/126/14**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Entwurf zum Endbericht „Masterplan zur Entwicklung von Nachnutzungsschwerpunkten am Scheibe-See bis zum Jahr 2025“, Stand 24. August 2015, wird bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für das Westufer des Scheibe-Sees umgehend in Angriff zu nehmen, die notwendigen finanziellen Mittel in die Finanzplanung 2016 ff. aufzunehmen und damit die notwendigen infrastrukturellen Grundlagen für die Maßnahmenumsetzung zu sichern.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit den anderen Anliegergemeinden des Scheibe-Sees weiter zu unterstützen und die Gesamtentwicklung am Scheibe-See entsprechend den Empfehlungen des Masterplans voranzutreiben.

**Beschluss-Nr.: 0217-I-15/127/14**

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

## Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzelstraße-Friedrichsstraße-Bleichgäßchen“

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda über die 2. Änderung  
des Bebauungsplanes "Frentzelstraße-Friedrichsstraße-Bleichgäßchen"- Stadt Hoyerswerda

hier: Schlussbekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Anlage 1 zur Schlussbekanntmachung vom 15.10.2015



Geltungsbereich der 2. Änderung im rechtskräftigen Bebauungsplan

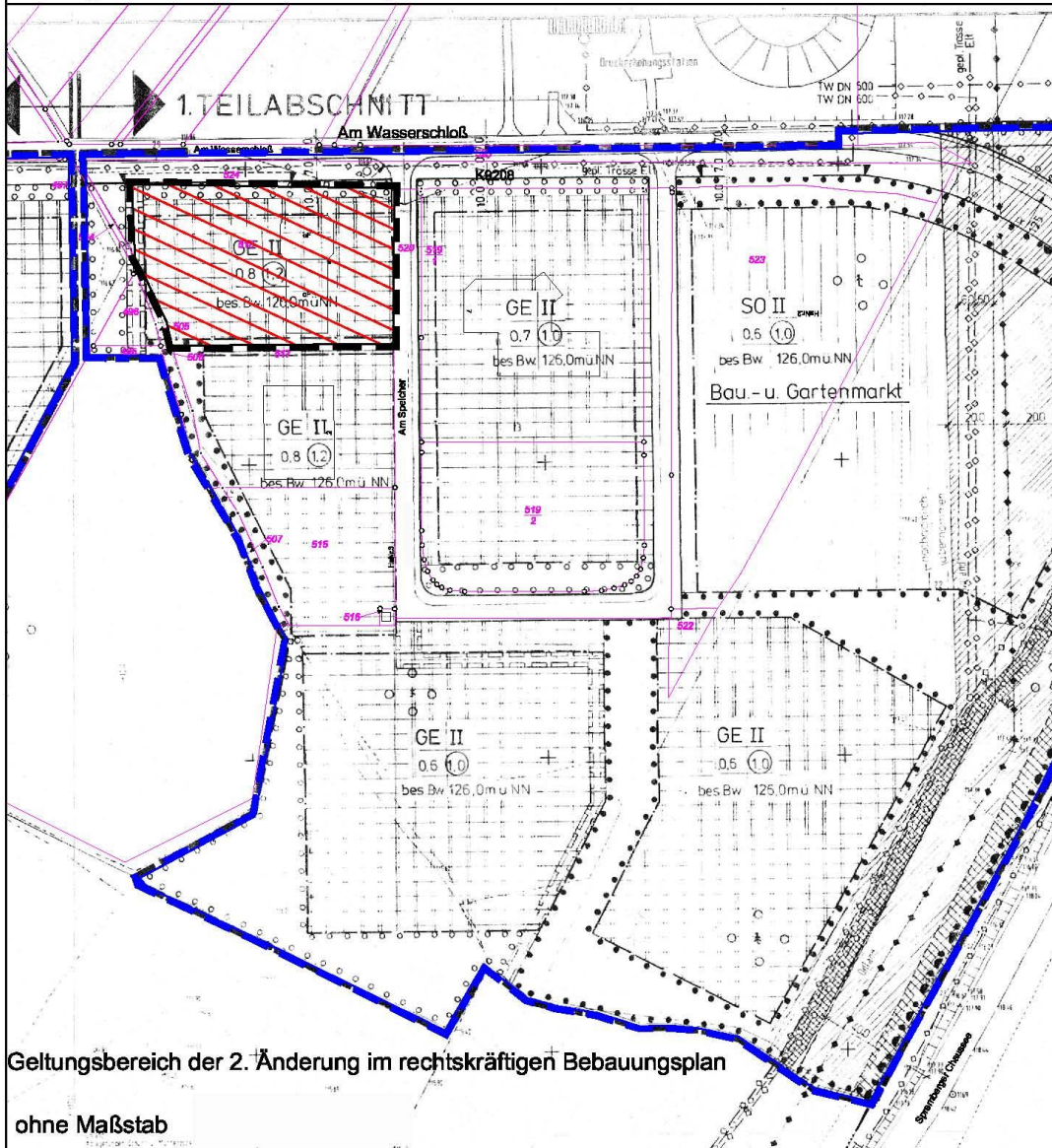
ohne Maßstab

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

## Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seidewinkel“




Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda  
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Seidewinkel"  
hier: Schlussbekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Anlage 1 zur Schlussbekanntmachung vom 15.10.2015



Maßstab 1:2.000 (bei Ausdruck auf A 4)

Legende:

-  Geltungsbereich des Rechtskräftigen Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich der 1. Änderung
-  Geltungsbereich der 2. Änderung

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda

Vergabenummer: I/60.4/15/37-VOL

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda  
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
 Zentrale Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Telefon: 0 35 71/45 61 51  
 Telefax: 0 35 71/45 78 61 51  
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1 VOL/A

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Dienstleistung  
 Umfang: Reinigung der Straßen, der Geh- und Radwege einschließlich weiterer Flächen des ruhenden Verkehrs sowie die Pflege und Reinigung des Straßenbegleitgrüns und Sonderreinigungsflächen einschließlich Bordsteinfugen gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Hoyerswerda sowie Straßenbulasträger  
 Ort der Leistungserbringung:  
 Stadtgebiet Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

ja

- Los 1: Reinigung der Straßen
- Los 2: Reinigung der Geh- und Radwege
- Los 3: Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreinigungsflächen
- Los 4: Reinigung Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs
- Los 5: Reinigung ruhender Verkehr (Parkplätze)

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Vertragszeitraum:

01.02.2016 – 31.01.2018 mit Verlängerungsoption bis 31.01.2019

h) Stelle für die Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH  
 Tharandter Straße 35  
 01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

Auskünfte zur Bestellung erteilt SDV Vergabe GmbH, Tel.: 0351-4203-1444.

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 24.11.2015, 10.45 Uhr  
 Zuschlags- und Bindefrist: 15.01.2016

j) geforderte Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Solvenz / Liquidität / Einsatz Nachunternehmer / Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung / Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbebeanmeldung /-ummeldung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:

100 Prozent Preis

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### **Bekanntmachung über die Planfeststellung „Neubau der Ferngasleitung Lausitz (NFL)“ Vom 20. Oktober 2015**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 30. September 2015 - AZ.: DD32-0522/90/3 - ist der Plan für das Bauvorhaben „Neubau Ferngasleitung Lausitz (NFL)“ gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 311 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 533) geändert worden ist in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

**vom 23. November bis einschließlich  
7. Dezember 2015**

in der

- **Gemeindeverwaltung Elsterheide**,  
Sekretariat (Zimmer 1.4)  
OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide
- **Stadtverwaltung Hoyerswerda**, Bürgeramt, in der  
Schalterhalle im Erdgeschoss,  
Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda
- **Gemeindeverwaltung Lohsa**,  
Zimmer 2.18 (Bauamt),  
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa
- **Gemeindeverwaltung Spreetal**,  
Kleiner Beratungsraum, 1. OG,  
Spremlinger Straße 25, 02979 Burgneudorf
- **Gemeindeverwaltung Horka**, Sekretariat,  
Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka
- **Gemeindeverwaltung Neiße**, Sekretariat,  
OT Groß Krauscha, Dorfallee 31, 02829 Neiße
- **Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße**, (Bauamt Zimmer-Nr.: 304),  
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 43 EnWG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 UVPG wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:**

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustizVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2014 (SächsGVBl. S. 94, 95) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Vor dem Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4, 5 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichnete Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind dies berufsständige Vereinigungen der Landwirtschaft

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

für ihre Mitglieder, Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbaren Ausrichtungen und deren Mitglieder, sowie juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Zusammenschlüssen solcher Verbände stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt und die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben

gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen die vorstehende Planfeststellung hat gemäß § 43 e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die vorstehende Planfeststellung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43 e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Planfeststellung beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die Planfeststellung Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von der Tatsache Kenntnis erlangt.

Dresden, den 20. Oktober 2015

Gez.  
Dietrich Gökelmann  
Präsident

### **Bekanntmachung Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung**

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

#### **Sachkundenachweiskarte beantragen**

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

#### **Ansprechpartner:**

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha  
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60  
E-Mail: [pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de](mailto:pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de)

#### **Fortbildungspflicht**

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter:  
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

#### **Ansprechpartner:**

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche  
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499  
E-Mail: [andreas.burkhardt@smul.sachsen.de](mailto:andreas.burkhardt@smul.sachsen.de)  
[robby.oehme@smul.sachsen.de](mailto:robby.oehme@smul.sachsen.de)

## Informationen / Informacije

### Fundsachen im Monat Oktober 2015

**In der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.10.2015 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:**

- 26er Damenfahrrad "Tourex", Farbe lila mit heller Aufschrift, ohne Gangschaltung,
- 26er Damenfahrrad "Mifa", Farbe blau (DDR), mit Korb, ohne Gangschaltung, blaue Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Challange", Farbe orange/weiß, mit Korb, schwarze Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" (DDR), Farbe hellbau, mit Hängerkupplung und Tacho,
- 28er Damenfahrrad, Farbe silber übersprüht (vorher weinrot), vorn und hinten mit Korb,
- 28er Trekkingfahrrad "Kettler" "Chiemgau", Farbe silbergrau, Halterung für Fahrradcomputer,
- 26er Mountainbike, Farbe rot mit gelben Aufkleber "off Road", 3-Speed-Shimano-Schaltung.

*Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmenummer bekannt.*

- zwei Schlüssel am Ring mit rundem Metallanhänger (Deutschlandfahne),
- zwei Schlüssel mit schwarzer Plastik und Audianhänger am Ring,
- vier Schlüssel am roten Schlüsselband "Jugendfeuerwehr Sachsen" und kleinem Holzanhänger,

- zwei Schlüssel am Ring mit silberfarbenem Bärchenanhänger,
- drei Schlüssel am Ring, davon ein Sicherheitsschlüssel „M. Dederichs Bornheim“,
- Damenuhr "TimeCraft" mit silberfarbenem Gliederarmband,
- Herreuhur „Casio“ mit goldfarbenem Gliederarmband,
- großer Rollkoffer aus Stoff, Farbe schwarz/rot mit diversen Kleidungsstücken,
- grau/braun/dunkelrot gestreiftes Tuch (wurde auf dem Parkplatz des Bürgeramtes gefunden),
- Radsicherung/Felgenschloss für PKW (wurde am 20.10.2015 in der Altstadt gefunden)

sowie Fundsachen aus dem Globus und dem Zoo Hoyerswerda u.a. Kindersonnenbrillen, eine Kunststoffbrille mit rot/weiß gestreiften Bügeln, ein Kinderfahrradhelm, ein Buch und diverse Sachen.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum 30.04.2016 im Bürgeramt.

### Weitergabe von Einwohnerdaten

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 nach § 50 Abs. 2 darf nur noch der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere im Amtsblatt und den Tageszeitungen (Lausitzer Rundschau, Sächsische Zeitung, Wochenkurier) veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der

Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefon- Nr.: 456354 zur Verfügung.

### Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffern

Wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Regionalverband Hoyerswerda-Elsterheide – informiert, findet die nächste öffentliche Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffern am

**5. November 2015  
in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr  
im Zimmer 1.24  
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.**

Bei Grabnachforschungen wird gebeten – sofern vorhanden – persönliche Dokumente (Wehrpass, letzte Feldpostnummer, Kriegsphotos) des gefallenen oder vermissten Kriegstoten mitzubringen.

## Informationen / Informacije

### 7. Studieninformationstag am 10.11.2015 BSZ „Konrad Zuse“ von 10.00 bis 14.30 Uhr

Erkenne, was möglich ist!

#### **Was kommt eigentlich nach dem Abitur? Ausbildung oder Studium?**

**Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Herausforderungen denen junge Menschen gegenüberstehen, deutlich komplexer werden. Das erfordert von unseren Jugendlichen ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Motivation.**

Am 10.11.2015 ist es wieder soweit. Namhafte Unis, Hochschulen, Staatliche Studienakademien sowie Institutionen haben sich angemeldet, um den Gymnasiasten ab Klassenstufe 10 in einem breiten Spektrum an Allgemein- und Fachvorträgen ihre Fragen zu beantworten und sie bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen. SchülerInnen haben an diesen Tag Gelegenheit, mit Vertretern direkt in Kontakt zu kommen und die Angebote der verschiedenen Institutionen vor Ort zu vergleichen. Überdies gibt es Einblicke in verschiedene Studienfächer, womit sich z. B. das Facility Management beschäftigt, für welche beruflichen Tätigkeiten die Studiengänge qualifizieren und welche Perspektiven sich mit ihnen verbinden. Wer zwischen dem Abitur und dem Studium eine Auszeit nehmen möchte, kann sich über das Freiwillige Soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und zum Thema Auslandsaufenthalt informieren. Und nicht zu vergessen, wie finanziere ich das Ganze?

**ZUSATZANGEBOT!** „Der Ursprung des Computers“ mit Prof. Dr. Ing. habil. Horst Konrad Zuse. Dieser Vortrag (ohne Anmeldung und für alle Interessierten) findet von **12.30 – 13.15 Uhr** in der **Aula** des BSZ „Konrad Zuse“ statt.

Wir wünschen allen an diesem Tag anregende Gespräche, erste Kontakte und natürlich auch, dass die Schüler ein Angebot finden, das Ihren Neigungen entgegenkommt.

**Vortragsübersicht:** [www.sbf-hoyerswerda.de](http://www.sbf-hoyerswerda.de)

**Wann:** 10.11.2015 von 10.00 – 14.30 Uhr

Vortragsreihe 1: 10.00 – 10.45 Uhr

Vortragsreihe 2: 11.15 – 12.00 Uhr

Vortragsreihe 3: 12.30 – 13.15 Uhr

Vortragsreihe 4: 13.45 – 14.30 Uhr

#### **Wer:**

Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder), TU Bergakademie Freiberg, BTU Cottbus/Senftenberg, TU Dresden, TU Chemnitz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, HS Zittau/Görlitz, HTW Dresden, Hochschule Anhalt, Burg Giebichenstein, Hochschule Mittweida, AIFS Leipzig, Staatliche Studienakademie Riesa/ Bautzen/Dresden, Bundeswehr, Studentenwerk Dresden, AIK Fachschulen gGmbH, AOK Plus Sachsen/Thüringen, Lausitzer Seenland Klinikum Hoyerswerda, FH der Sächsischen Verwaltung Meißen, WAD Medizinisches und Kaufmännisches Bildungszentrum Dresden, Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda, Agentur für Arbeit Hoyerswerda, Polizeidirektion Görlitz, BSZ „Konrad Zuse“

**Organisator:** Schüleragentur **SBF**

**Mitarbeiter:** Schüler zwischen 14 – 17 Jahren

**Träger:** RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.

#### **Finanziert und unterstützt:**

Agentur für Arbeit Bautzen, Stadt Hoyerswerda, Netzwerkpartner aus Wirtschaft und Bildung

### I M P R E S S U M

#### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

#### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.